

Kreisfachberatung in Bayern

DIE BAYERISCHEN LANDKREISE NEHMEN DIE AUF DAS KREISGEBIET BEZOGENEN ÖFFENTLICHEN AUFGABEN MIT EINER EIGENEN PERSONAL-, ORGANISATIONS- UND FINANZGEWALT WAHR. DABEI STREBEN SIE AN, DEM ANSPRUCH ALLER BEVÖLKERUNGSSCHICHTEN AUF WERTGLEICHE LEBENSVERHÄLTNISSE GERECHT ZU WERDEN.



Der Präsident des Niederbayerischen Bauernverbandes Walter Haidl, Landrat Heinrich Trapp, Bürgermeister Alois Schrögmeier und Kreisfachberater Michael Weidner begutachten eine Verunkrautung durch Ambrosia

☛ Als untere Verwaltungsbehörde erledigt das Landratsamt übertragene staatliche Aufgaben, wie etwa das Personenstands- und Ausländerwesen, das Gesundheits- und Veterinärwesen oder den Naturschutz.

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Landkreise in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das wirtschaftliche und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlich sind. Dabei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. In diesem Sinne haben sich die bayerischen Landkreise bereits 1990 verpflichtet auch die Gartenkultur und Landespflege zu fördern.

AUFGABENRAHMEN

Der bayerische Landkreistag hat als Dachverband der Landkreise den 1980

veröffentlichten Aufgabenrahmen für die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege überarbeitet und 1993 einen neu gefassten Aufgabenkatalog beschlossen. Dieser beinhaltet folgende Aufgabenbereiche: Grünordnung und Planung, private Grünflächen und Gärten, Betreuung gartenbaulicher Organisationen, Fort- und Weiterbildung, Landschaftspflege und Naturschutz, Gutachten und Statistik.

Die Aufgabenstellung für die Kreisfachberatung verändert sich ständig und ist auch nach den Bedürfnissen der einzelnen Landkreise unterschiedlich. Kernaufgaben sind heute:

- Grünordnung und Planung kommunaler Freiflächen - in Zusammenarbeit mit freischaffenden Landschaftsarchitekten;
- Pflege des landkreiseigenen Grüns – in Zusammenarbeit mit Fachfirmen des ‚Garten- und Landschaftsbaus‘;
- Fachliche Unterstützung bei privaten Grünflächen und Gärten;
- Betreuung der Gartenbauvereine;
- Beratung, Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Entwicklung des ländlichen Raums;
- fachliche Stellungnahmen und Gutachten.

LEITBILD

Im Aufgabenrahmen von 1993 werden die Begriffe Gartenkultur und Landespflege verwendet. Der Verband der Kreisfachberater hat nun ein Leitbild für seinen Berufsstand erarbeitet um Begriffe zu

klären und die Tätigkeit der ca. 110 Personen, die in den 71 Landkreisen Bayerns beschäftigt sind, zu erläutern.

Die **Gartenkultur** ist die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von öffentlichem und privatem Grün. Der Gartenbau als Teilbereich kultiviert und produziert Pflanzen.

Die **Landespflege** vermittelt gestalterische, technische und ökologische Wege für einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen – Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt.

Grünordnung, Landschaftspflege und Naturschutz sind als Aufgabengebiete zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts hier einzuordnen. In Artikel 141 der Bayerischen Verfassung steht: „Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu sichern.“

TÄTIGKEIT

Die Kreisfachberatung ist die Schnittstelle zwischen Behörden, Kommunen, Planern und Fachfirmen, Verbänden und Bürgern in allen Fragen von Gartenkultur und Landespflege im Landkreis.

Für das Landratsamt wird von ihr die Planung, Bauleitung, Abrechnung und Pflegekoordination von kreiseigenen Grünanlagen und Freiflächen bearbeitet. Die Gemeinden werden durch sie in allen Fragen des Grüns fachtechnisch betreut.

Bei diesen Arbeitsaufträgen arbeitet die Kreisfachberatung mit freischaffen-

den Landschaftsarchitekten und Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus zusammen.

Durch Vorträge, Unterweisungen, Seminare, Wettbewerbe, Ausstellungen und Beratung wird die Gartenkultur zur Einhaltung einer umweltgerechten Anlage und Pflege von Gärten, zum Umweltschutz in Haus und Garten, zur Gestaltung und Pflege von Gärten und Außenanlagen angeregt.

Seit jeher arbeiten Gartenbauvereine und Kreisfachberatung eng zusammen. Den Bürgern wird dabei geholfen, ihr Wohnumfeld, ihre Siedlung, ihr Dorf aktiv zu verbessern.

Es war schon immer eine Notwendigkeit, dass engagierte Bürger die Landkreise und Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen. Viele Gartenbauvereine wurden aus diesem Anlass gegründet.



Begrüßung der Bundeskommission in Loiching beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

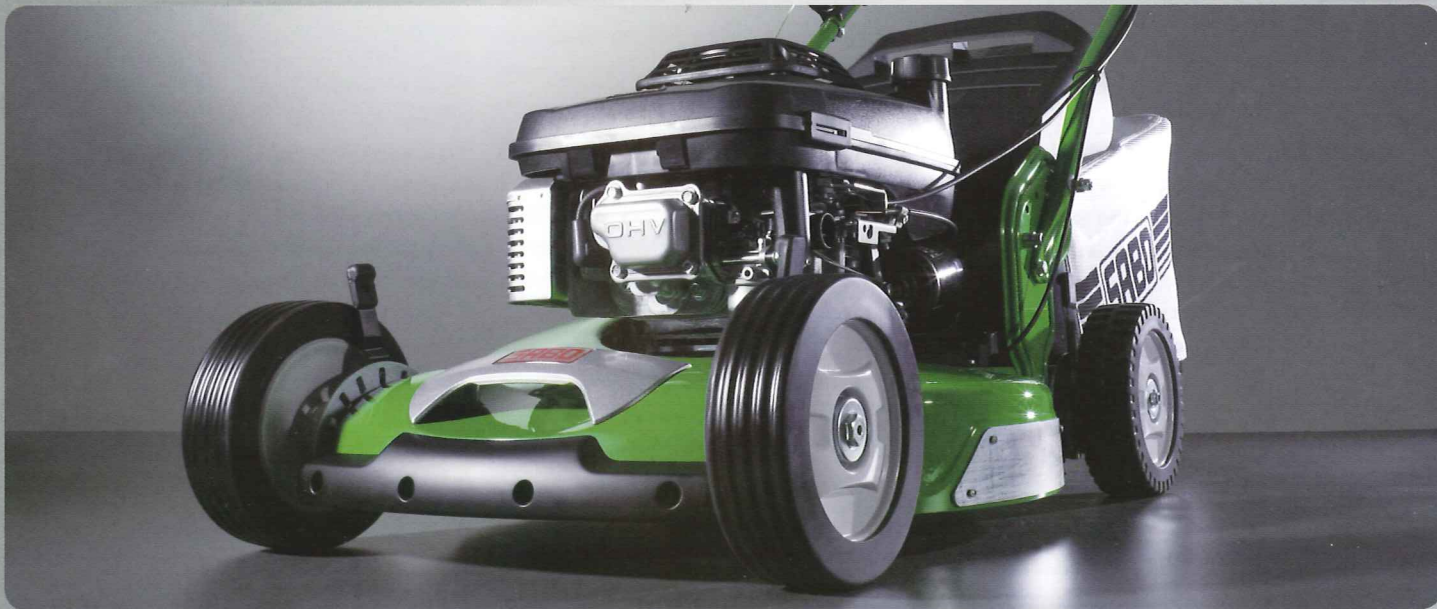
AUSBLICK

Kreisfachberater an den Landratsämtern werden auch in Zukunft gebraucht. Bei knappen Finanzmitteln gilt es immer mehr das bürgerschaftliche Engagement zu aktivieren und in die kommunalen Aufgaben einzubinden. Die Wohlfahrtswirkung des „Grüns“ im Siedlungsbereich, in Dorf und Stadt bedarf weiterer Beförderung. Die Sensibilisierung für die Umwelt muss weiter entwickelt werden.

Eine solide, breit gefächerte Ausbildung bietet die Grundlage dafür, mit Flexibilität neue Aufgabenfelder in Garten, Siedlung und Landschaft zu erschließen.

AUTOR →

Michael Weidner,
Vorsitzender Verband der Kreisfachberater für
Gartenkultur und Landespflege in Bayern



Lassen Sie sich von seinem glänzenden Aussehen nicht täuschen.
Er liebt knallharte Herausforderungen.

Der Profimäher SABO 54-PRO K VARIO

